

Unterstützungsbeiträge für schulische Studienreisen

Die Nachwuchsförderung Theologie kann schulische Studienreisen unterstützen, die schwergewichtig eine theologische, eine religionsgeschichtliche und / oder eine religionspolitische Fragestellung verfolgen. Dadurch will die Nachwuchsförderung Theologie Gelegenheiten fördern, bei denen sich Gymnasiastinnen und Gymnasiasten in der nötigen Gründlichkeit mit solchen Fragestellungen vertraut machen und auseinandersetzen.

Eine Studienreise kommt für eine Unterstützung in Frage, wenn sie folgende Bedingungen erfüllt:

- Die Studienreise wird von einem Gymnasium bzw. einer Berufsmittelschule in der Deutschschweiz getragen.
- Bei der Studienreise handelt es sich um ein Angebot für Gymnasiast/innen oder Berufsmittelschüler/innen.
- Die Teilnehmergruppe umfasst mindestens 10 Personen (exklusive Leitung).
- Die Studienreise hat einen Schwerpunkt in theologischen, religionsgeschichtlichen und / oder religionspolitischen Fragestellungen. In Beispielen formuliert: Die Studienreise beschäftigt sich exemplarisch mit der weltweiten Kirche, dem interreligiösen Dialog, mit Versöhnungsprojekten oder dem Umgang mit „Fremdem“.
- Die Reise hat primär Bildungscharakter und erfüllt inhaltlich gymnasiale Ansprüche.

Der maximale Beitrag der Nachwuchsförderung Theologie beträgt CHF 150.- pro Teilnehmer, höchstens aber CHF 3000.- pro Reise. Es besteht kein Anspruch auf einen Unterstützungsbeitrag.

Dem Beitragsgesuch sind beizulegen:

- Ausschreibung des Studienreise;
- Informationen zur Trägerschaft sowie zum Gymnasium bzw. zur Berufsmittelschule;
- Detaillierter Reisebeschrieb, Angaben zu Programm und Zielpublikum;
- Informationen zu theologischen, religionswissenschaftlichen und religionspolitischen Aspekten und Zielen der Reise;
- Budget und Finanzierung (inkl. Angabe weiterer um Unterstützung angefragter Organisationen und bereits zugesprochener Beiträge);
- Ansprechperson.

Gesuche können im Namen einer Schule oder einer einzelnen Lehrperson gestellt werden. Sie können frühestens neun und spätestens zwei Monate vor Beginn der betreffenden Studienreise eingereicht werden; sie werden in der Regel innerhalb von 30 Tagen bearbeitet.

Wird einem Beitragsgesuch entsprochen, so erfolgt eine schriftliche Zusicherung des möglichen Höchstbetrags an die Gesuchstellerin/den Gesuchsteller. Die Auszahlung des Unterstützungsbeitrags erfolgt nach der Durchführung der Studienreise gegen Vorlage einer Schlussrechnung. Ausbezahlt wird das ausgewiesene Defizit, höchstens aber der zugesicherte Höchstbetrag.

Beitragsempfänger verpflichten sich, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Studienreise über die Unterstützung durch die Nachwuchsförderung Theologie angemessen zu informieren.

Ihr Unterstützungsgesuch richten Sie schriftlich und unterzeichnet an folgende Adresse:

Nachwuchsförderung Theologie
Blaufahnenstrasse 10
8001 Zürich

Für Rückfragen wenden Sie sich an Sara Stöcklin oder: info@theologiestudium.ch

Zürich, 23. September 2020